

In dieser Ausgabe:

Leistungsentgelt	1
Bezüge in der Altersteilzeit	2
Vergütung nach Altersstufen	2
Rücknahme der 42-Stunden-Woche	3
Bierpreiserhöhung	3
Übrigens ...	3
VBL Beratung	4
JAV Wahl	4
Impressum	4

**Für gute und für schlechte Zeiten -
Tipps gibt's auf den
Personalrats-Seiten.**

<http://www.prg.tum.de>

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in diesem Jahr werden wieder Leistungsprämien bzw. Leistungszulagen für Tarifbeschäftigte an der TUM vergeben. Gemäß dem Rundschreiben der Hochschulleitung vom 12.06.2012 (im Dienstleistungskompas der TUM unter dem Stichwort „Leistungsentgelt“ zu finden) werden dieselben Vergaberegularien wie im letzten Jahr zugrunde gelegt. Dabei können Planstellen- wie auch Drittmittelbeschäftigte eine leistungsorientierte Bezahlung erhalten. Die einzelnen Fallgestaltungen (z.B. Drittmittelsonderzahlung, Leistungsprämie, Leistungszulage) sowie die Beispiele der Bewertungskriterien aus der Dienstvereinbarung „Leistungsentgelt“ sind in diesem Schreiben aufgeführt. Dabei spielt nicht nur die Arbeitsquantität eine Rolle. Auch Kriterien wie Arbeits- und Servicequalität, Wirtschaftlichkeit und Zusammenarbeit und Führung sollten bei der Leistungsbewertung berücksichtigt werden.

Die Leistungsentgelt-Dienstvereinbarung (zu finden im Dienstleistungskompas der TUM unter dem Stichwort „Dienstvereinbarungen“) eröffnet auch die Möglichkeit, Teamprämien zu vergeben. Unserer Kenntnis nach wurde in den vergangenen Vergaberunden von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch gemacht. Da viele herausragende bzw. besondere Leistungen im Team erbracht werden, sollten die betroffenen Beschäftigten diesbezüglich auf ihre Dienstvorgesetzten zugehen.

Die Vergabevorschläge sollen bis zum 31. Juli 2012 eingereicht werden. Die Auswahl des Personenkreises, der eine Leistungsprämie bzw. Leistungszulage bekommen soll, liegt in der Verantwortung der jeweiligen Dienstvorgesetzten.

Damit die Vergabe dieser Prämien auch tatsächlich motivierend für die Beschäftigten wirkt, ist den entsprechenden Dienstvorgesetzten zu empfehlen die Auswahl für alle Betroffenen (auch für die, die keine Leistungsprämie bzw. Leistungszulage erhalten) transparent und nachvollziehbar zu gestalten.



Thomas Hoyer
Personalratsvorsitzender

Berechnung der Bezüge in der Altersteilzeit falsch ?



Beschäftigte im öffentlichen Dienst, die sich in der **Altersteilzeit** befinden, könnte mehr Geld zustehen als bisher abgerechnet.

Für bis zum 31. Dezember 2009 begonnene Altersteilzeitfälle wird gemäß § 5 Abs. 3 TV ATZ für die Aufstockung des Teilzeit-Arbeitsentgelts auf 83 % des Nettobetrages des bisherigen Entgelts nach § 5 Abs. 2 TV ATZ die jeweils geltende pauschale Mindestnettoentgeltstabelle zu Grunde gelegt. Die Mindestnettoentgeltstabelle wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zuletzt am 20. Dezember 2007 für das Jahr 2008 aktualisiert, deren Fortgeltung zunächst für 2009 und 2010 und anschließend für dauerhaft erklärt, da die Erstattungsmöglichkeit des Aufstockungsbetrages an den Arbeitgeber durch die Bundesagentur für Arbeit zu Beginn des Jahres 2010 nach dem Altersteilzeitgesetz weggefallen ist. Auf Grund der fehlenden Aktualisierungen der Mindestnettoentgeltstabelle werden Steuersenkungen, wie die durch das Bürgerentlastungsgesetz vom 16. Juli 2009, und somit höhere Aufstockungsbeträge nicht berücksichtigt. Dagegen wurde geklagt.

Mit dem noch nicht rechtskräftigem, Urteil vom 31. März 2011 (18 Sa 2719/10) hat das Landesarbeitsge-

richt Berlin-Brandenburg festgestellt, dass wegen fehlender Anpassung der Mindestnettoentgeltverordnung nachträglich eine Lücke im Tarifvertrag zur Altersteilzeit eingetreten sei. Die Folge dieses Vorgehens war, dass Steuersenkungen in die pauschalierende Mindestnettoentgeltstabelle keinen Eingang gefunden haben. Bei der Berechnung ist entsprechend dem Urteil zumindest von einem Mindestnettoentgelt unter entsprechender Anwendung der Vorschriften zur Berechnung des Leistungsentgelts (§ 133 SGB III) auszugehen.

Die für 2010 neu zu erstellende Mindestnettoentgeltstabelle hätte aber zu einem höheren Aufstockungsbetrag geführt.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der beklagte Arbeitgeber ist in Revision gegangen. (Bundesarbeitsgericht 9 AZR 431/11). Dennoch empfehlen wir, vorsorglich die Ansprüche geltend zu machen und die Einsprüche ruhen zu lassen, damit – falls das Bundesarbeitsgericht positiv entscheidet – keine Ansprüche verloren gehen.

Informationen zu einem Mustereinspruchsschreiben sind beim Personalrat erhältlich.

BAT-Vergütung nach Altersstufen ist lt. EuGH-Urteil diskriminierend. Gilt das auch für die Beamtenbesoldung?

Seit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 08.09.2011 ist die Frage, ob die in dem Urteil festgestellte Diskriminierung auf Grund der im Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) festgelegten Vergütung nach Altersstufen auch für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten zutrifft, noch nicht endgültig geklärt.

Sollte das EuGH-Urteil auch auf die Beamtenbesoldung zutreffen, profitieren davon nur diejenigen Beamtinnen und Beamten, die entsprechende Besoldungsansprüche zeitnah geltend gemacht haben. In Bayern liegt seit Inkrafttreten der Dienstrechtsreform zum 01.01.2011 eine Altersdiskriminierung der Besoldung auf Grund der Altersstufen nicht mehr vor, da ab diesem Zeitpunkt das System der Besoldung auf Erfahrungsstufen umgestellt wurde. Ob bei einer jetzigen Antragstellung das Erfordernis der zeitnahen Geltendmachung noch gegeben ist, ist zwar zweifelhaft, aber nach unserem Kenntnistand nicht gänzlich auszuschließen.

Ansprüche können jetzt nur noch für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2010 geltend gemacht werden, da frühere Ansprüche verjährt sind und seit dem 01.01.2011 die „Erfahrungsstufenbesoldung“ in Kraft ist.

Einen entsprechenden Musterantrag zur Geltendmachung der Besoldung nach der höchsten Dienstaltersstufe finden Sie unter

www.prg-tum.de/fileadmin/tuvbprg/www/Dokumente/Informationen/Antrag-Altersdiskriminierung-Beamte.doc.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist eine Geltendmachung nicht mehr sinnvoll, da mit Einführung des TV-L im Jahr 2006 die Altersstufen abgeschafft wurden und frühere Ansprüche bereits verjährt sind.

Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte



Liebe Beamtinnen und Beamte,

Endlich ist es soweit unsere Arbeitszeit verringert sich.

Zum Thema Rücknahme der 42-Stunden-Woche dürfen wir Euch auf Folgendes hinweisen:

1. Stufe am 1. August 2012

Mit der ersten Stufe der Rücknahme der 42-Stunden-Woche wird die Wochenarbeitszeit der Beamten ab 1. August 2012 im Ergebnis um eine Stunde reduziert, soweit für sie nicht ohnehin wegen des Alters oder einer Behinderung im Sinn des § 2 Abs. 2 SGB IX eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden festgelegt worden ist.

Das bedeutet im Einzelnen

Für Beamte beträgt die wöchentliche Arbeitszeit bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres 41 Stunden in der

Woche. In allen übrigen Fällen umfasst die wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

Bei Beamten, die in der Zeit vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2013 das 50. Lebensjahr vollenden, wird die Wochenarbeitszeit ab dem Ersten des Monats auf 40 Stunden herabgesetzt, in dem sie das 50. Lebensjahr vollenden.

2. Stufe am 1. August 2013

Ab 1. August 2013 gilt wieder für alle Beamten bayerischer Dienstherrn eine einheitliche Wochenarbeitszeit von 40 Stunden.

Das Schreiben des Ministeriums finden Sie unter diesem Link:

<http://www.prg.tum.de/fileadmin/tuvbprg/www/Dokumente/Informationen/AZ-Reduzierung-Beamte-120801.pdf>

Bierpreiserhöhung ab 1.10.2012

Die Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan erhöht ab 1.10.2012 die Preise für den verbilligten Bezug von Weihenstephaner Bieren an die Mitarbeiter der TUM um 1,00 € pro Träger. Der Träger „Weihenstephaner Original alkoholfrei 0,5 l“ kostet dann 9,90 € (inkl. MwSt. zzgl. Pfand). Die übrigen Weihenstephaner Biere kosten 9,70 € pro Träger.

Der Vorzugsverkauf am Campus Garching findet weiterhin von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr am ersten Donnerstag jeden Monats auf dem nördlichen Parkplatz der Chemie statt.

Es ist nur Barzahlung möglich.

Falls sie größere Kontingente benötigen, empfehlen wir Ihnen, diese per Fax oder Email mit dem Stichwort „TU-Verkauf Garching“ vorzubestellen.

Fax: 08161 / 536222

Email: logistik@weihenstephaner.de

Wer noch keine hat, kann die für den Einkauf zu diesen Sonderkonditionen nötige Berechtigung beim Personalrat Garching (Tel. 16382/16385, E-Mail: personalrat@mw.tum.de) beantragen und gegen Unterschrift im Personalratsbüro abholen.

Ach, übrigens ...

... der Campus Garching hat einen neuen **Fußgängerüberweg**.

Vom Vorplatz der Fakultät Maschinenwesen führt jetzt ein Zebrastreifen bzw. Fußgängerüberweg über die Lichtenbergstraße zur Treppe bei IAS und Mensa. Was lange währt wird endlich gut, und die „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ)“ scheinen endlich erfüllt ;-)



... bei Arbeitsunfällen stellt sich oft die Frage: „Wo ist der nächste **Durchgangsarzt?**“

Hier ist ein Link auf der Webseite der DGUV: [Durchgangsarztverfahren \(mit Suchformular nach D-Ärzten\)](#)

(http://www.dguv.de/landesverbaende/de/med_reha/d_arzt/index.jsp)

VBL Beratung jetzt auch in München



VBL-vor-Ort-Beratung in der Filiale der BBBank, München, Barerstr. 1a (an der Börse)

Die VBL bietet in den Räumen der BBBank, der Bank für den öffentlichen Dienst, persönliche Beratungsgespräche an. So erhalten die Versicherten und Rentner der VBL auch außerhalb des Stammsitzes in Karlsruhe eine persönliche Beratung rund um ihre Altersversorgung.

Ausgangspunkt des Vor-Ort-Services ist die Internetseite www.vblvorort.de. Hier können Sie Ihren Wunschtermin für eine Beratung vor Ort vereinbaren.

Das Beratungsangebot reicht von der Prognoseberechnung der VBLklassik bis hin zu einem Angebot zur freiwilligen Versicherung (Entgeltumwandlung oder Riester).

Für weitere Fragen steht das Service-Center der VBL unter Telefon 0800 0880088 kostenfrei zur Verfügung.

News

Ergebnis der Wahl zur örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertretung am 28.06.2012

Erfreulicherweise hatte die Wahl eine sehr gute Wahlbeteiligung von 47,5 %, d.h. von 61 Wahlberechtigten haben 29 Personen einen Stimmzettel abgegeben. Alle Stimmzettel waren gültig, so dass auch alle abgegebenen 111 Stimmen gültig waren.

Die Stimmen verteilten sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Stimmen
1	Fölsner	Sabine	25
2	Grüll	Sebastian	11
3	Yanbaz	Caner	11
4	Krause	Lino	18
5	Schellerer	Martin	4
6	Krist	Tobias	11
7	Faber	Erik	15
8	Petersen	Jesko	16

Somit sind Sabine Fölsner, Lino Krause, Jesko Petersen, Erik Faber direkt in das JAV-Gremium gewählt. Durch Losentscheid, unter den drei Stimmengleichen, komplettiert Sebastian Güll das Gremium. Der Personalrat gratuliert den Gewählten und wünscht Ihnen eine erfolgreiche Amtsperiode.



Wichtiger Hinweis: Wir geben unsere Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr. Rechtsauskünfte dürfen wir nicht erteilen. Bitte fragen Sie für rechtssichere Auskünfte bei den zuständigen Stellen nach (Dienststelle, Landesamt für Finanzen u.s.w.) Rechtsverbindliche Auskünfte können Ihnen auch zugelassene Anwälte und die Rechtsberatungen der Gewerkschaften erteilen.

Herausgeber:
Personalrat Garching
Technische Universität München
Boltzmannstr. 15
85748 Garching

Telefon: 089-289-16382/5
Fax: 089-289-16390
E-Mail: personalrat@mw.tum.de
<http://www.mw.tum.de/Personalrat>
Red.: Kämmerer, Hoyer, Strasser, Wittner